



Anhang zum Ligastatut des BJV für die Bezirksliga und Kreisliga des
BEZIRK OBERBAYERN 1B

Überarbeitet und in Kraft gesetzt durch den Vorstand des Bezirks Oberbayern 1 b. am 04. Januar 2015.

1. ALLGEMEINES

Die Bezirksliga ist die höchste Wettkampfklasse im Bezirk Oberbayern für Mannschaftswettbewerbe der Männer. Sie ist unterteilt in Bezirksliga Süd und Nord und falls erforderlich in eine Kreisliga Süd , Nord. Bei mehreren Bezirks - und Kreisligen wird ein Bezirks - und Kreisligafinale ausgetragen.

Jeder Kämpfer aus einem Bezirk (Schwaben, München Niederbayern, Oberbayern Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken) darf gleichzeitig auch in einer anderen Mannschaft des anderen Bezirks starten. Er kann jedoch höchstens in zwei Mannschaften starten egal ob DJB oder BJV. Jedoch darf ein Kämpfer innerhalb einer Liga eines Bezirkes nicht gleichzeitig für zwei Mannschaften starten.

2. LIGABEAUFTRAGTER - LIGAAUSSCHUSS - PROTEST

2.1 Zuständig für die Ligaangelegenheiten ist in erster Linie der Ligabeauftragte und in zweiter Linie der Ligaausschuß.

Der Ligaausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

- der Ligabeauftragte
- der Bezirksvorsitzende
- der Bezirkskampfrichterobmann.

2.2 Proteste sind innerhalb einer Woche nach einer Veranstaltung schriftlich beim Ligabeauftragten einzureichen.
Zugleich ist eine Protestgebühr von € 50,- auf das Konto des Bezirk Oberbayern 1 b, IBAN: DE20 711 600 00 0000 433187; BIC: GENODEF1VRR bei der Volks - und Raiffeisenbank Mangfalltal Rosenheim einzuzahlen, und der Beleg (Kopie) dem Protestschreiben beizufügen. Der Ligaausschuß entscheidet über den Protest. Wird der Protest abgelehnt, so verfällt die Gebühr.

3. DURCHFÜHRUNG

3.1 Die Bezirksliga Süd / Nord besteht aus je 8 Mannschaften, die Kreisliga nach Teilnahme.

4. AUF- UND ABSTIEG

4.1 Der Sieger der Bezirksliga ist für die Aufstiegskämpfe zur Landesliga Süd startberechtigt. Er ist verpflichtet, diesen Start vorzunehmen, außer es liegen außergewöhnliche Umstände vor, dann ist der zweite Sieger berechtigt diesen Start vorzunehmen.

Wenn ein Kämpfer in zwei verschiedenen Bezirksligen kämpft und beide Mannschaften die Aufstiegsrunde bestreiten, muss sich der Kämpfer vor der Aufstiegsrunde festlegen, für welche Mannschaft er kämpfen will. Er muss sich dann auch in der darauf folgenden Saison für diese Mannschaft festlegen.

Die Aufstiegsrunde der auslaufenden Saison zählt bereits zur nächsten Saison.

4.2 Der Sieger aus dem Kreisligafinale kann in die Bezirksliga aufsteigen.

Sind zwei oder mehr Ligen eingesetzt, müssen Aufstiegskämpfe an einem Veranstaltungstag durchgeführt werden. Am Aufstiegskampf müssen die Ersten und Zweiten der jeweiligen Liga teilnehmen.

Verantwortlich für das Aufstiegsturnier ist der Ligabeauftragte.

Die Durchführung für Bezirksligafinale und Kreisligaaufstiegsturnier erfolgt nach folgendem Modus:

- Der Erstplatzierte Süd tritt gegen den Zweitplatzierten Nord und der Erstplatzierte Nord tritt gegen den Zweitplatzierten Süd an.
- Der Sieger der jeweiligen Begegnung kämpft um Platz 1, der Verlierer der jeweiligen Begegnung kämpft um Platz 3.
- Pro Begegnung werden zwei Durchgänge durchgeführt.
- Bewertung nach Ziffer 8 dieser Sportordnung.

5. VERANSTALTUNGEN

Die beteiligten Vereine melden zu Beginn der Saison (31.12.) an den Ligabeauftragten Halle, Ort, Straße, wo die Heimkämpfe durchgeführt werden. Eine weitere Ausschreibung entfällt. Ein Terminplan mit entsprechender Aufstellung ergeht an die jeweiligen Vereine und eingeteilten Kampfrichter.

5.1 Die Kämpfe werden zum festgelegten Termin (Samstag) in der Zeit zwischen 16.00 und 18.00 Uhr durchgeführt.

Abwiegen: 15.15 bis 15.45 Uhr

Kampfbeginn: 16.00 Uhr

Eine Verlegung auf einen anderen Tag der gleichen Woche ist nur mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft, des Ligabeauftragten und des eingeteilten Kampfrichters möglich.

5.2 Der ausrichtende Verein unterrichtet innerhalb einer Stunde nach Ende des letzten Einzelkampfes den Ligabeauftragten des Bezirks Oberbayern vom Ergebnis der Kämpfe. Die aktuelle Tabelle und Ergebnisse können am Sonntag von 19:30 bis 20:00 Uhr abgefragt werden.

Die Wettkampf - und Wiegelisten sind sofort nach den Kämpfen vom Ausrichter an den Ligabeauftragten zu senden. Die Listen müssen vollständig ausgefüllt, auf die Richtigkeit geprüft und vom Vereinsvertreter und Kampfrichter unterschrieben sein. Mangelhaft ausgefüllte Listen werden vom Ligabeauftragten nicht anerkannt und der Ausrichter mit einer Geldbuße von € 10,- bestraft.

6. VERSTÖßE

6.1 Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Kampf ohne Einwirkung unabwendbarer Ereignisse (höhere Gewalt, Ereignisse durch öffentliche Verkehrsmittel) nicht bis zum Ende der Wiegezeit an, muß der Verein an die Bezirkskasse € 150,- zahlen, sowie die eventuell entstandenen anteiligen Kampfrichterkosten. Die Zahlungsfrist beträgt 3 Tage. Die Begegnung wird mit 0:16 Einzelpunkten und 0:160 Unterbewertungspunkten als verloren gewertet. Tritt eine qualifizierte Mannschaft beim Bezirksligafinale nicht an, muß der Verein an die Bezirkskasse € 250,- zahlen.

6.2 Entstehen einem ausrichtenden Verein Kosten, so sind sie ihm in der nachgewiesenen Höhe, maximal € 50,- zu ersetzen. Der Antrag muß beim Ligabeauftragten gestellt werden.

6.3 Falls eine Mannschaft an zwei Kampftagen nicht antritt, werden sämtliche schon erfolgte Begegnungen annulliert, weitere Begegnungen nicht mehr gewertet und die Mannschaft aus der Liga ausgeschlossen (die Geldstrafe bleibt bestehen).

7. KOSTEN

7.1 Jeder Ligaverein hat seine durch den Betrieb der Liga entstandenen Kosten selbst zu tragen.

7.2 Jeder Verein hat einmalig eine Kautions von € 150,- auf das Bezirkskonto einzuzahlen. Diese ist bis zum 31.12. des Sportjahres zu überweisen.

7.3 Die Ligavereine entrichten bei der Anmeldung eine Teilnehmergebühr von € 75,- an die Bezirkskasse.
Vereine die an der Ligatagung teilnehmen erhalten € 50,- davon nach der Ligatagung zurück

7.4 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus, oder er wurde wegen eines Verstoßes ausgeschlossen, so verfällt die Kautions zu Gunsten des Bezirkes.

7.5 Die Kampfrichterkosten werden zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen getragen und sind vor Beginn des Ligakampfes an die Kampfrichter auszuführen.

gez. Bezirksvorsitzender und Ligabeauftragter

Sonderregelung für die Kreisliga

- Die Kreisliga wird im Zeitraum Oktober bis Dezember an einem Tag in Turnierform oder je nach Meldungen an mehreren Kampftagen durchgeführt
- Es wird jeweils nur ein Durchgang (5 Einzelbegegnungen) in den Gewichtsklassen -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, +90kg ausgetragen
- Eine Mannschaft muss mit mindestens 3 Kämpfern antreten
- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirks Oberbayern die keine Bezirksligamannschaft gemeldet haben (Kampfgemeinschaften sind nicht zulässig)
- Startberechtigt sind alle Kämpfer des Vereins die maximal in der Bezirksliga gestartet sind
- Ein Verein darf maximal 2 Fremdstarter auf der Mannschaftsliste haben, diese dürfen maximal in der Bezirksliga gekämpft haben und müssen einen Verein des Bezirks Oberbayern angehören
- Kämpfer des eigenen Vereins, die auf Mannschaftslisten der Landes- und Bayernliga stehen, sind nur startberechtigt, wenn kein Einsatz in der Landes- und Bayernliga erfolgte (diese Regelung gilt nicht für die beiden Fremdstarter)
- Pro Begegnung darf ein Ausländer eingesetzt werden (Ausländer, die nachweislich ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben und Mitglied in einem dem DJB angehörenden Verein sind, sind Deutschen gleichgestellt)
- Die Kreisliga Mannschaftsliste ist zwei Wochen vor dem ersten Kampftag schriftlich dem Kreisligawart vorzulegen
- Die gesamten anfallenden Kampfrichterkosten werden zu gleichen Teilen unter allen teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt und sind vor Ort bar zu bezahlen
- Meldet ein Verein seine Mannschaft mindestens zwei Wochen vor dem ersten Wettkampftag schriftlich ab, wird die Startgebühr einbehalten und die Kautions bleibt bestehen
- Meldet ein Verein seine Mannschaft weniger als zwei Wochen vor dem ersten Wettkampftag schriftlich ab oder erscheint beim Wettkampftag nicht, wird die Startgebühr und die Kautions vom Bezirk Oberbayern einbehalten.

Die Startgebühr beträgt 30,00 Euro, Kautions 50,00 Euro